

Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Burgrieden

Am Montag, 16. Dezember 2024 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Burgrieden eine Gemeinderatssitzung statt. Für den öffentlichen Teil ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Beantragung einer Förderung „Seniorennetzwerk“ nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, § 7 UstAVO
3. Behebung von Hochwasserschäden und Sanierung des Kellergeschosses im Kindergarten St. Alban – Kostenbeteiligung der Gemeinde
4. Aushub von Gräbern auf den gemeindlichen Friedhöfen:
 - Änderung der Friedhofssatzung
 - Ermächtigung zum Vertragsschluss
5. Bausachen
 - 5.1. Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) Laupheimer Straße 12/1 u. 12/2, Flst. 341/8 u. 341/9, Gem. Burgrieden
 - 5.2. Neubau einer Gaube (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) Im Schlössle 8, Flst. 71/26, Gem. Rot Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am südlichen Ortsausgang“
 - 5.3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) Fuchsäcker 17, Flst. 790/43, Gem. Rot Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ulmer Kreuz II“
 - 5.4. Antrag auf Auffüllung von Bodenmaterial Flst. 84, Gem. Burgrieden-Hochstetten
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
7. Bürgerfragestunde

Hierzu ist die Öffentlichkeit sehr herzlich eingeladen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Frank Högerle, Bürgermeister

Rathaus am Dienstag, 17.12. ab 10.00 Uhr geschlossen

Das Rathaus bleibt wegen einer Fortbildung am Dienstag, 17. Dezember ab 10.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Rathaus am 27.12. geschlossen

Das Rathaus bleibt am Freitag, 27.12. geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Wasseruhren ablesen – Zählerstände auch online übermitteln

Zum Ende des Jahres ist es wieder an der Zeit, die Wasserzähler abzulesen und der Gemeindeverwaltung den Stand **möglichst ONLINE** zu übermitteln. Und das Ganze funktioniert auch dieses Mal wieder komplett unabhängig von den Öffnungszeiten des Rathauses: der Zählerstand kann Online per Smartphone, Tablet oder PC übermittelt werden. In den nächsten Tagen erhalten Sie dazu wie gewohnt unsere Ablesekarten. Auf diesen ist die Internetadresse der Online-Zählerstanderfassung angegeben. Wenn Sie diese im Internetbrowser Ihres PCs eingeben oder, noch einfacher, den aufgedruckten QR-Code mit Smartphone oder Tablet einscannen, gelangen Sie direkt zum Erfassungsmodul, in dem Ihre Kundennummer und die Zählernummer(n) bereits vorausgefüllt sind. Sie müssen nur noch den Zählerstand eingeben und ggf. das Ablesedatum abändern. Wenn Sie zusätzlich Ihre E-Mail-Adresse eingeben, erhalten Sie von uns eine Bestätigungsmail, in der die gespeicherten Daten zusammengefasst sind.

Selbstverständlich können Sie uns Ihren Zählerstand auch wie bisher mittels der Ablesekarte, telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Bitte lesen Sie Ihre Wasseruhren möglichst **zum Stichtag 31. Dezember 2024** ab und lassen uns die Zählerstände bis **spätestens 7. Januar 2025** zukommen. Die Zählerstände, die uns bis dahin nicht vorliegen, müssen wir für die Wasserzinsabrechnung schätzen.

Sollten Sie für Ihre Wasserzähler keine Ablesekarte erhalten, bitten wir Sie sich bei uns zu melden.



Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden
Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930
rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister	Frank Högerle	07392/9719-11
Kämmerer	Jürgen Bäiler	07392/9719-12
Finanzverwaltung, Beiträge	Franziska Schachtner	07392/9719-26
Finanzverwaltung, Kindergärten	Michaela Miller	07392/9719-28
Kassenverwalterin	Natalie Hilz	07392/9719-18
Steuern, Gebühren	Gabi Fritz	07392/9719-21
Gesplittete Abwassergebühr	Carolin Biet	07392/9719-23
Hauptamtsleiter	Andreas Munkes	07392/9719-13
Bausachen, Ordnungsamt	Lisa Magg	07392/9719-16
Bürgerbüro	Regina Jans	07392/9719-14
	Jana Mohr	07392/9719-15
Standesamt	Siglinde Wenzel	07392/9719-17
Vorzimmer, Personalwesen	Delia Gorr	07392/9719-19
	Jana Mohr	07392/9719-27
Anlaufstelle Kontakt & Rat	Gudrun Konstorffer	07392/9288744
Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	
(und nach Vereinbarung)		

Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter
www.aponet.de Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Notfallpraxis Biberach, Marie-Curie-Straße 6, Biberach	
Sa, So und FT 10.00 – 18.00 Uhr	
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Augenärztlicher Notdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Krankentransporte	07351 19222
Allgemeiner Notdienst	
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Polizei Laupheim	07392 96300
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	07392 5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Frank Högerle oder der/die von ihm Beauftragte.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 93 17-11, Telefax 07771 93 17 40
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Schnell informiert

Samstag, 14. Dezember

12.00 - 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

Donnerstag, 19. Dezember

Müllabfuhr
09.00 - 11.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet (und nach Vereinbarung)
14.00 - 16.00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden

Frist für den Umtausch des alten Führerscheins (grau oder rosa) für Jahrgänge 1971 oder später läuft bis zum 19.01.2025

Erinnerung: Bitte denken Sie an den Umtausch Ihres alten Führerscheins. (grau oder rosa) Der Umtausch ist verpflichtend: Wer weiter mit seinem alten Pkw- oder Motorrad-Führerschein fährt und die Frist verstreichen lässt, riskiert ein Verwarnungsgeld. Im Ausland können Sie Probleme bekommen, wenn Sie nach Ablauf der Umtauschfrist weiter mit Ihrem alten Führerschein unterwegs sind. Nach dem Umtausch stehen Sie nicht schlechter da als vorher: Mit der Umstellung Ihrer Fahrerlaubnisklassen alten Rechts (z. B. Klasse 2, 3, ehem. DDR-Klassen) werden im neuen Führerschein die Klassen bestätigt, die der bisherigen Fahrberechtigung entsprechen. Unabhängig davon, wann Sie Ihre Fahrprüfung abgelegt haben, gilt: Sie dürfen Pkw- und/oder Motorräder weiterhin unbefristet fahren. Nur die Gültigkeit des Führerschein-Dokumentes wird auf 15 Jahre befristet - dann bekommen Sie einen neuen Scheckkarten-Führerschein, wieder ohne Prüfung oder Gesundheitscheck.

Der Antrag kann im Bürgerbüro gestellt werden - gerne mit Terminvereinbarung (Tel. 971914 oder -15) oder direkt beim Landratsamt - Führerscheinstelle.

Benötigt werden ein aktuelles biometrisches Lichtbild, alter Führerschein, Personalausweis.

Bei Fragen können Sie sich sehr gerne an unser Bürgerbüro wenden.

Mitteilungsblatt über Weihnachten und den Jahreswechsel

Das letzte Mitteilungsblatt vor Weihnachten erscheint am 20. Dezember 2024. Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten:
Dienstag, 17. Dezember 2024, 16.00 Uhr.

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr wird am Freitag, 10. Januar 2025 herausgegeben. Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten:

Dienstag, 07. Januar 2025, 16.00 Uhr.



Adventsfeier in Rot

Am vergangenen Sonntag hat die Katholische Kirchengemeinde Rot zur Adventsfeier eingeladen.

Bei dieser Gelegenheit wurde eine kleine Aufmerksamkeit der Gemeinde überreicht. Die Bürgerinnen und Bürger, die an der Adventsfeier nicht teilnehmen konnten, können die Gutscheine im Bürgerbüro in Burgrieden abholen.



Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

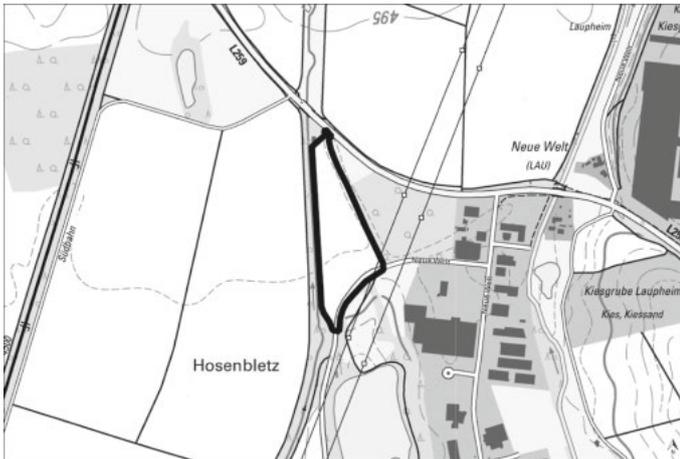
Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim Teiländerungen 12, 14, 15, 19, 20, 22 & 23

Abwägungsbeschlüsse und Beschlüsse zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 12.11.2024 den Entwürfen der Flächennutzungsplan-Teiländerungen 12, 14, 15, 19, 20, 22 und 23 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim und den Entwürfen der Begründungen (einschließlich der Umweltberichte) unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zugestimmt. Ferner hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (2) BauGB für die Flächennutzungsplan-Teiländerungen beschlossen. Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Teiländerungen 12, 14, 15, 19, 20, 22 und 23 werden für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich in den Rathäusern der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Teiländerung 12 für die Fläche „GE Vorholz West Teil V“ in Laupheim

Mit der Teiländerung 12 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Grünfläche in eine gewerbliche Baufläche geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Neue Welt“ in westlicher Richtung, um ortsansässigen Gewerbebetrieben Erweiterungsmöglichkeiten einzuräumen.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 3,57 ha und liegt westlich des bestehenden Gewerbegebiets „Neue Welt“ zwischen der L259, dem Fließgewässer Dürnach und dem Naturraum Bibri. Maßgebend für die Teiländerung 12 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 15.10.2024, der Entwurf der Begründung vom 15.10.2024 sowie der Umweltbericht vom 11.10.2024.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

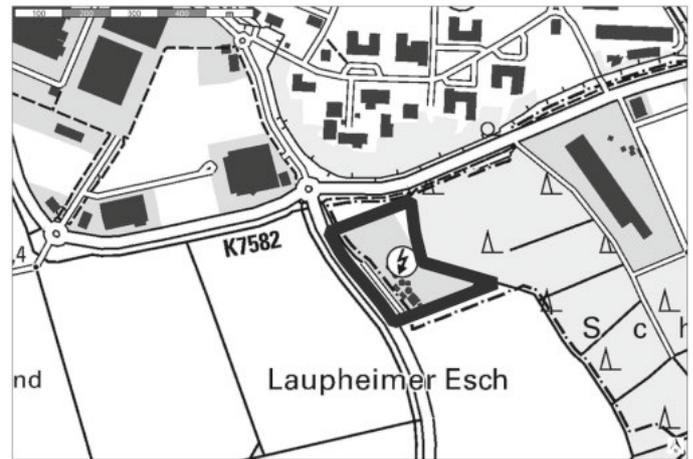
- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zur FNP-Teiländerung 12 wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Darstellung des Bestandes, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Arten / Lebensräume / biologische Vielfalt, Boden / Geologie / Fläche, Wasser / Wasserwirtschaft, Klima / Luft, Landschaftsbild, Mensch und Kul-

turgüter sowie Vorschläge für Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umfasst.

- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Biodiversität, Wald, Waldbiotop, Waldabstand, Allee, Biotope), Fläche (Ackerfläche, Verlust landwirtschaftlicher Fläche), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz, Vorrangflur II, Kiesabbau), Wasser (Grundwasser, Gewässerentwicklungsplan, vorbeugender Hochwasserschutz, HQextrem, Gewässerrandstreifen), Landschaftsbild (Ortsrandeingrünung) und Kultur- und Sachgüter (Kulturdenkmal) abgegeben.

Teiländerung 14 für die Fläche „Biogasanlage Bühl“

Mit der Teiländerung 14 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an die bereits bestehenden Anlagen und Planungen in diesem Bereich.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 3,84 ha und liegt an der Gemarkungsgrenze zwischen Baustetten und Bühl. Das Plangebiet wird durch die K7582 in nördlicher Richtung sowie die K7516 in westlicher Richtung begrenzt.

Maßgebend für die Teiländerung 14 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023, der Entwurf der Begründung vom 24.10.2024 sowie der Umweltbericht vom 19.06.2023.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „Biogasanlage Bühl – 3. Änderung“ wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch / Erholung und Kulturgüter / Sachgüter sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation umfasst.
- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Wald, Waldabstand), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz, Kiesabbau), Klima (erneuerbare Energien, Klimaschutz) und Wasser (Grundwasser) abgegeben.

Teiländerung 15 für die Fläche „Freiflächen-PV Einöde“

Mit der Teiländerung 15 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Südbahn.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,69 ha und liegt am Bahnübergang der K7523 über die Südbahn auf der Gemarkung Achstetten.

Maßgebend für die Teiländerung 15 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023, der Entwurf der Begründung vom 24.10.2024 sowie der Umweltbericht vom 19.10.2023.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

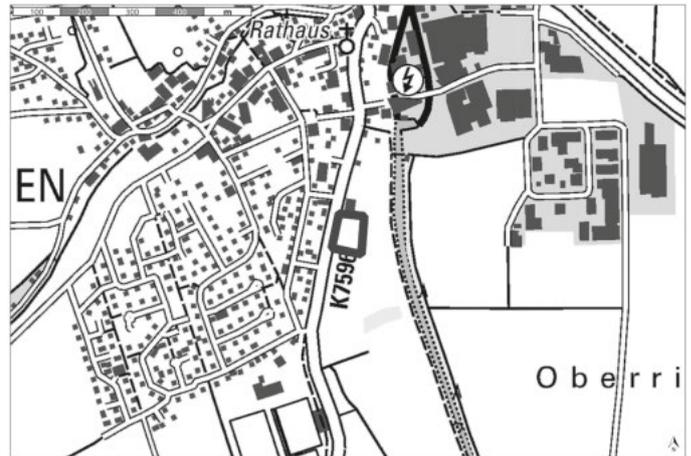
- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Einöde“ wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Darstellung des Bestandes, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima Biotope / Arten, Landschaftsbild / Erholungspotential, Kulturgüter / Sachgüter und Mensch sowie Vorschläge für Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umfasst.
- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Fläche (Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz), Klima (erneuerbare Energien, Klimaschutz) und Wasser (Grundwasser) abgegeben.

Teiländerung 19 für die Fläche „Nahversorgungszentrum Sulmetingen“

Mit der Teiländerung 19 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für den Gemeinbedarf in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Nahversorgungszentrums für die beiden Teillorte Obersulmetingen und Untersulmetingen zum Ausbau der Daseinsvorsorge und zur Sicherung der Nahversorgung.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,46 ha und liegt südlich der Feuerwehr Untersulmetingen an der K7596.

Maßgebend für die Teiländerung 19 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023, der Entwurf der Begründung vom 22.10.2024 und der Umweltbericht vom 15.10.2024.



Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zur FNP-Teiländerung 19 wurde ein Umweltsteckbrief erstellt, der eine Darstellung des Bestandes, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Fläche / Boden, Wasser, Klima, Ortsbild / Landschaftsbild und Kulturgüter / Sachgüter sowie Vorschläge für Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umfasst.
- **Artenschutzrechtliche Betrachtung (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Sulmetingen“ wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erstellt, die die Ausstattung des Plangebiets mit besonders oder streng geschützten Arten dokumentiert. Vorkommende Arten mit Schutzstatus sind: Säugetiere (Biber); Reptilien (Zauneidechse). Für betroffene Arten werden entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen definiert.
- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Zauneidechse), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz, Vorbehaltsflur I), Wasser (Grundwasser, Überschwemmungsgebiet, HQ100, Gewässer I. Ordnung) und Kultur- und Sachgüter (Feuchtbodenarchäologie) abgegeben.

Teiländerung 20 für die Fläche „Am Schlossgarten“

Mit der Teiländerung 20 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Durchführung eines vereinfachten Flächentauschs für die Realisierung eines Bebauungsplans, welcher ursprünglich im Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden sollte.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,39 ha und liegt am östlichen Siedlungsrand von Laupheim beim Schloss Großlaupheim.

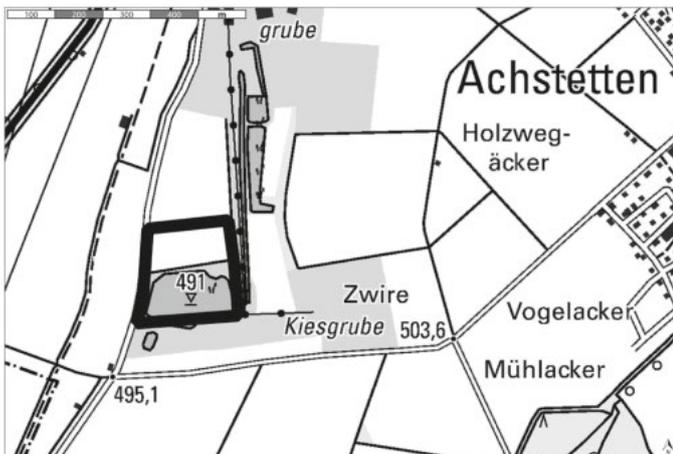
Maßgebend für die Teiländerung 20 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023, der Entwurf der Begründung vom 22.10.2024 sowie der Umweltbericht vom 27.09.2024.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „Am Schlossgarten“ wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Darstellung des Bestandes, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Fläche / Boden, Wasser, Klima / Luft, Ortsbild / Landschaftsbild und Kulturgüter / Sachgüter sowie Vorschläge für Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umfasst.
- **Artenschutzrechtliche Einschätzung (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „Am Schlossgarten“ wurde eine artenschutzrechtliche Einschätzung erstellt, die die Ausstattung des Plangebiets mit besonders oder streng geschützten Arten dokumentiert. Vorkommende Arten mit Schutzstatus sind: Säugetiere (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); Vögel (Bluthänfling, Feldsperling, Fitis, Grauschnäpper, Hausperling, Klappergrasmücke); Reptilien (Zauneidechse). Für betroffene Arten werden entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen definiert.
- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Saatkrähenkolonie), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz), Wasser (Grundwasser), Mensch (Veranstaltungslärm, Lärm aus landwirtschaftlicher Nutzung, Geruchsmissionen) und Kultur- und Sachgüter (Kulturdenkmal) abgegeben.

Teiländerung 22 für die Fläche „Freiflächen-PV Kühnbach“

Mit der Teiländerung 22 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage eines dort ansässigen Betriebs.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 3,81 ha und liegt südlich des kiesverarbeitenden Betriebs im Gewinn Katzenwinkel der Gemarkung Achstetten.

Maßgebend für die Teiländerung 22 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023, der Entwurf der Begründung vom 23.10.2024 sowie der Umweltbericht vom 08.07.2024.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co. KG“ wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Darstellung des Bestandes, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft und Sachgüter / Kulturgüter sowie Vorschläge für Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen umfasst.
- **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co. KG“ wurde ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erstellt, der die Ausstattung des Plangebiets mit besonders oder streng geschützten Arten dokumentiert. Vorkommende Arten mit Schutzstatus sind: Vögel (Feldlerche, Goldammer, Flussregenpfeifer); Reptilien (Zauneidechse); Insekten (Blaufügelige Sandschrecke). Für betroffene Arten werden entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen definiert.
- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Flussregenpfeifer, Goldammer, Feldlerche, Zauneidechse), Fläche (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz, Kiesabbau, Rekultivierung), Klima (erneuerbare Energien, Klimaschutz) und Wasser (Grundwasser) abgegeben.

Teiländerung 23 für die Fläche „Bauhof Burgrieden“

Mit der Teiländerung 23 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für Versorgungsanlagen in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bauhof“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des Bauhofs.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,24 ha und liegt an der Kläranlage auf der Gemarkung Burgrieden.

Maßgebend für die Teiländerung 23 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023 und der Entwurf der Begründung vom 23.10.2024.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Offenlandbiotop, FFH-Gebiet, Biber, Laubfrosch), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz) und Wasser (Grundwasser) abgegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (2) BauGB statt. Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Teiländerungen 12, 14, 15, 19, 20, 22 und 23, die Begründungen mit Umweltberichten sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025** im Internet unter <https://stadtplanung.laupheim.de/FNP/fnp-verfahren.html> veröffentlicht. Zusätzlich liegen alle Planunterlagen auch bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim (Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 308), im Rathaus der Gemeinde Achstetten (Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten), im Rathaus der Gemeinde Burgrieden (Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden) und im Rathaus der Gemeinde Mietingen (Kirchstraße 4, 88487 Mietingen) während der jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch, z. B. per E-Mail an stadtplanung@laupheim.de, übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, Zimmer 308 oder in den Rathäusern der Gemeinden Achstetten, Burgrieden und Mietingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Teiländerungen 12, 14, 15, 19, 20, 22 und 23 unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Ingo Bergmann,
Laupheim, 02.12.2024
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

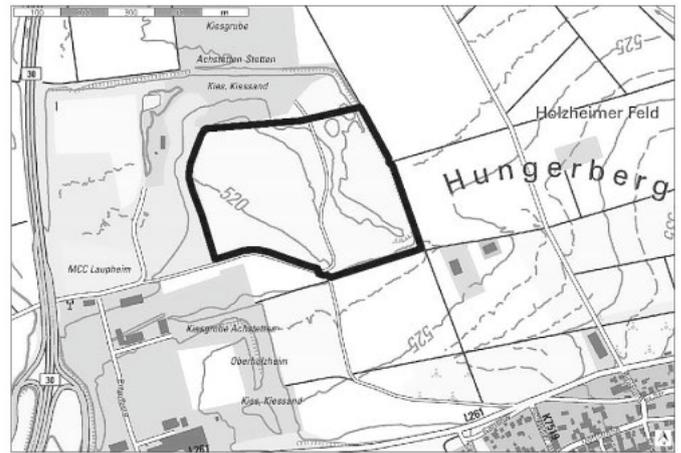
Teiländerung 24

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, den derzeit wirksamen Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim in einem Teilbereich zu ändern und hierzu gem. § 2 (1) BauGB die Flächennutzungsplan-Teiländerung 24 aufzustellen. Ferner hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (1) BauGB für die Flächennutzungsplan-Teiländerung 24 beschlossen. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung wird für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich in den Rathäusern der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Teiländerung 24 für die Fläche „Freiflächen-PV Maucher“

Mit der Teiländerung 24 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft, einer Fläche für die Forstwirtschaft und einer Rekultivierungsfläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-PV“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer ehemaligen Kiesabbaufläche.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 12,77 ha und liegt an der Gemarkungsgrenze zwischen Oberholzheim und Stetten. Das Plangebiet wird durch das bestehende Gewerbegebiet „Engelberg“ im Süden und einen Kiesabbaubetrieb im Norden begrenzt.

Maßgebend für die Teiländerung 24 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 21.10.2024, der Entwurf der Begründung vom 21.10.2024 sowie der Umweltbericht vom 20.02.2024.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (1) BauGB statt. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung 24 wird **vom 16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025** im Internet unter <https://stadtplanung.laupheim.de/FNP/fnp-verfahren.html> veröffentlicht. Zusätzlich liegen alle Planunterlagen auch bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim (Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 308), im Rathaus der Gemeinde Achstetten (Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten), im Rathaus der Gemeinde Burgrieden (Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden) und im Rathaus der Gemeinde Mietingen (Kirchstraße 4, 88487 Mietingen) während der jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen wird unterrichtet. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch, z. B. per E-Mail an stadtplanung@laupheim.de, übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, Zimmer 308 oder in den Rathäusern der Gemeinden Achstetten, Burgrieden und Mietingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Teiländerung unberücksichtigt bleiben.

gez. Ingo Bergmann,
Laupheim, 02.12.2024
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

Teiländerung 9

Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 (5) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2023 den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss für die Teiländerung 9 des Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die Verwaltung beauftragt, die Teiländerung 9 des Flächennutzungsplan 2015 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung gem. § 6 (1) BauGB vorzulegen. Die Genehmigung liegt nun vor und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Teiländerung 9 für die Fläche „Gesundheitszentrum“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 29.02.2024 unter dem Aktenzeichen 21/ RPT0210-2511-20/3 die Teiländerung 9 des Flächennutzungsplan 2015 für die Fläche „Gesundheitszentrum“ in Mietingen genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung 9 wirksam.



Maßgebend sind die Planzeichnung vom 19.10.2022, die Begründung vom 04.10.2023 sowie der Umweltbericht vom 20.07.2021.

Einsichtnahme

Die Flächennutzungsplan-Teiländerung 9 samt ihrer Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) BauGB liegt zu jedermanns Einsicht bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim im Amt für Stadtentwicklung sowie bei der Gemeinde Mietingen, Kirchstraße 4, 88487 Mietingen bereit und kann dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplan-Teiländerung kann dort Auskunft verlangt werden.

Die wirksame Flächennutzungsplan-Teiländerung 9 samt ihrer Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung steht gem. § 6a (2) BauGB auch im Internet unter <https://www.laupheim.de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planen/stadtplanung> zur Verfügung.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs-

- plans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Teiländerung schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Soweit die Flächennutzungsplan-Teiländerung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Teiländerung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Vorsitzende dem Feststellungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Ingo Bergmann,
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
Laupheim, 02.12.2024

Die Rotkreuzdose: kleine Dose, große Hilfe.

Rotkreuzdose
Alles Wichtige kompakt verpackt.

Im Rathaus Burgrieden erhältlich

Wenn der Rettungsdienst kommt, stellt er viele, oft lebenswichtige Fragen – aber was, wenn man diese Fragen selbst gar nicht mehr beantworten kann? Wenn in dem Moment keine Angehörigen vor Ort sind, kann es kritisch werden. Abhilfe soll hier die Rotkreuzdose schaffen, die alle wichtigen Informationen für Notlagen bereithält.

Die Idee zur Rotkreuzdose stammt ursprünglich aus Großbritannien und wird dort tausendfach eingesetzt. Für die Idee gibt es bereits viele Namen, doch der Grundgedanke ist immer derselbe: Unkompliziert sollen die Helfer in Notsituationen auf Informationen zugreifen können. Der DRK-Kreisverband Biberach hat den Ansatz als erster Rotkreuzverband in Deutschland aufgegriffen und die Rotkreuzdose im Dezember 2017 eingeführt. Denn mit einer Rotkreuzdose kann man sich auf Notfälle gezielt vorbereiten. Man hinterlegt schon im Vorfeld auf einem Datenblatt seine Gesundheitsdaten und Medikamentenpläne, notiert auch Kontaktdaten von Hausarzt oder Pflegedienst. Hinweise zu einer Patientenverfügung oder Notfallkontakte sollen ebenfalls eingetragen werden. Dass es eine solche Rotkreuzdose gibt, das kann man den Helfern signalisieren, indem man Hinweisaufkleber an der Wohnungstür sowie am Kühlschrank anbringt. Denn der Kühlschrank ist der Aufbewahrungsort für die Dose – er ist in nahezu jeder Wohneinheit problemlos und sekundenschnell zu finden. Die Rotkreuzdose wird für 3,50 Euro abgegeben. Man bekommt die Dose inklusive Datenblatt sowie zwei Aufkleber für die Wohnungstür und den Kühlschrank. Datenblatt und Aufkleber können bei Bedarf nachbestellt werden. In Burgrieden sind die Rotkreuzdosen im Rathaus - Bürgerbüro - erhältlich. Bitte melden Sie sich kurz telefonisch unter 971914 oder 971915.

Es gibt noch weitere Ausgabestellen im Landkreis, diese sind auf der Internetseite www.rotkreuzdose.de zu finden.

KoRa - Kontakt & Rat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wegen einer Fortbildung bleibt das **KoRa Büro am Dienstag, 17. Dezember 2024 geschlossen**.
Ich bitte um Ihr Verständnis und Beachtung.

Freundliche Grüße
Gudrun Konstroffer

Informationen

Wertstoffsammlung

Samstag, 22. März 2025 Schrottsammlung in Burgrieden
Schützenverein Burgrieden

Ortsgeschehen

Bürgerstiftung Burgrieden



Brunnencafé

Unser Brunnencafé ist am **Freitag den 13. Dezember 2024 ab 14.30 Uhr** wieder für Sie geöffnet. Es gibt wieder Torten und Kuchen von unserer Bäckerin Marga.

Folgende Kuchen wird Sie backen:

Aprikosen-Charlottentorte, Birnen-Zupfkuchen,
Häuschen-Jensentorte.

Sollten Sie mit einer Gruppe kommen, dann bitte ich um vorherige tel. Anmeldung (Tel. 7187) damit wir die Kuchenanzahl anpassen können. Besuchen Sie auch die Bilderausstellung von unserer Künstlerin Marion Mutschler, Laupheim in unserem Atrium.



Weihnachtsbaum im Atrium
mit Sternenauswahl

Vorankündigung

Unser **Brunnencafé macht vom 21. Dezember 2024 bis 9. Januar 2025 Winterpause**.
Ab Freitag den 10. Januar 2025 sind wir wieder für Sie da.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
**Bürgerstiftung Burgrieden
Vorstand und Ihr Caféteam**



Weihnachtsbaum Wohnpark



MV Rot spielt auf zum 1. Advent

Lebensqualität Burgrieden e. V.

Bücherstube

im alten Rathaus in Rot, Am Bach 9, geöffnet am
Donnerstag, 12. Dezember, von 14:30 - 17:30 Uhr.
Wir freuen uns auf Euch!

Sie möchten einen Kuchen für unseren Kaffeetisch spenden?
Dann melden Sie sich bitte bei Silvia Beitner,
07392 150273 oder 0176 38085442

Bald gibt es wieder Geschenke!



**BÜCHER
BAUM
BURGRIEDEN**

WANN:
Samstag, 21.12.2024, ab 14:00 UHR

WO:
Burgrieden: in den Plantanen am
Rathausplatz
und
Rot: vor dem alten Rathaus

Frohe Weihnachten wünscht
Ihr Verein Lebensqualität Burgrieden
e.V.

SCHÖN, DASS SIE NUR 1 BUCH
MITNEHMEN 😊



Herzlich Willkommen zum traditionellen Jahresausklang!



Schwätzlestreff

am 31.12.2024
10:00 bis 11:30 Uhr
vor dem Rathaus in Burgrieden

Bei Gesprächen in lockerer Atmosphäre lassen wir das alte Jahr gemütlich ausklingen.
Dazu gibt es wieder Glühwein, Punsch und Plätzchen.

Wir freuen uns auf Sie.

Alles Gute für 2025 wünscht Ihnen



Wir basteln Weihnachtsdeko

Datum: 14.12.2024 (Samstag)
Uhrzeit: 10.00 bis 13.00 Uhr
Ort: Vereinsheim "Alte Molke"
Alter: ab 10 Jahren

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Auch Nichtmitglieder sind gerne willkommen. Anmeldung unter 07392-9389874 oder 01718620095 Iris Heim



Natur - und Vogelschutzverein



Vogelfutterverkauf

Wir verkaufen wie jeden Winter unser **hochwertiges Vogelfutter**, abgestimmt auf die heimische Vogelwelt.

Verkauf: Samstags
Uhrzeit: 11.00 - 12.00 Uhr
Ort: Werkstatt Vereinsheim "Alte Molke", Hauptstrasse 32

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Die Vorstandschaft



Skiabteilung Burgrieden



Diesen Freitag um 19:30 Uhr findet unser Jumping mit Verena in Regglisweiler statt.
Anmeldung bitte über die Whats App Gruppe.

Kindergymnastik ist jeden Freitag um 17.30 Uhr mit den bekannten Übungsleitern.



FV Rot



Öffnungszeiten Sportheim in Winterpause

Das Sportheim wird auch in der Winterpause alle zwei Wochen freitags geöffnet sein.
Nächster Öffnungstermin: 13.12.2024



Chorgemeinschaft Frohsinn Rot



Vorweihnachtliches Singen und Musizieren



Eine besinnliche Stunde
am 3. Advent,
15. Dezember 2024, um 18.00 Uhr
in der Kirche St. Wendelinus Bühl

Es wirken mit:

**Chorgemeinschaft Frohsinn Rot
&
Bläsergruppe des Musikvereins Rot**



*Anschließend gemütlicher Umtrunk
mit Glühwein und Punsch.
Der Erlös des Konzerts kommt der Missionsarbeit
von Pater Fernando Lopez zugute.*

Weierpflegeverein Rot



Wir
wünschen
allen ein frohes
besinnliches Weihnachts-
fest, gemütliche und
entspannende Tage mit viel Zeit
zum Ausruhen und Genießen, zum Kräfte
sammeln für das neue Jahr. Ein Jahr
ohne Sorgen, dafür aber Erfolg im täglichen Leben,
soviel um zufrieden zu sein. Stress dagegen nur in dem Maße
wie man ihn verträgt, um gesund zu bleiben. Ärger so wenig
wie möglich, dafür Freude so viel wie nötig, um das Jahr rundum
glücklich zu sein. Diesen Weihnachtsbaum der guten Wünsche
überreicht
Der

Weierpflegeverein Rot



Wir möchten uns herzlich für Ihre Unterstützung bedanken.

Musikverein Rot



Musikverein
Rot e.V.
Frei ohne Scheu, der Blasmusik treu!

Weihnachtsmusik in Rot

Freitag, 20. Dezember

Lassen Sie sich von uns auf die bevorstehenden Feiertage
mit einem musikalischen Weihnachtsgruß einstimmen:

- 19.15 Uhr Ecke Mühleweg / Wiesenweg / Im Schössle
19.45 Uhr Marktplatz
20.15 Uhr Ecke Heusteige / Am Heuberg
20.45 Uhr Vor dem Probelokal des MV Rot

Wir freuen und auf viele Zuhörerinnen und Zuhörer.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und
besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes, glückliches und
vor allem gesundes neues Jahr!

Wir freuen uns, wenn wir Sie auch im nächsten Jahr
wieder bei uns begrüßen dürfen.

Alles Gute wünscht Ihnen Ihr Musikverein Rot e.V.



Weitere Bekanntmachungen

Die Kfz-Zulassungsbehörde informiert:

Kürzere Wartezeiten und verbesserter Service in der Kfz-Zulassungsbehörde

Die Kfz-Zulassungsbehörde im Landkreis Biberach hat in den letzten Monaten umfassende Maßnahmen ergriffen, um den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Durch die erfolgreiche Personalaufstockung konnten die Wartezeiten erheblich verkürzt werden. Zusätzlich wurde ein innovativer, KI-gestützter Chatbot eingeführt, der das Serviceangebot ergänzt und den Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Anfragen zur Verfügung steht.

„Es freut mich sehr, dass sich die Situation in der Kfz-Zulassungsstelle so positiv entwickelt hat“, erklärt Landrat Mario Glaser. „Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Geduld sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit großem Einsatz an den Verbesserungen gearbeitet haben.“

Informationen rund um die Uhr

Eine der wichtigsten Neuerungen ist der Einsatz eines KI-Chatbots, der derzeit als Pilotprojekt in der Kfz-Zulassungsstelle getestet wird. „Der Chatbot wurde intensiv auf das Anwendungsgebiet der Zulassungsstelle trainiert und bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, rund um die Uhr Antworten auf Fragen zu erhalten, ohne auf unsere Bürozeiten angewiesen zu sein“, erklärt die zuständige Amtsleiterin Annika Kemmer. Die mehrsprachige Kommunikation des Chatbots hilft zudem, Sprachbarrieren zu überwinden.

Wartezeiten deutlich verkürzt

Neben den digitalen Innovationen gibt es auch Fortschritte bei den klassischen Abläufen. Die angespannte Terminalsituation konnte durch die Besetzung offener Stellen und die Optimierung interner Abläufe deutlich entschärft werden. „Dank dieser Maßnahmen sind Termine nun wieder kurzfristig verfügbar, und auch vor Ort verkürzen sich die Wartezeiten bei gebuchten Terminen“, erklärt Landrat

Glaser. Weitere Maßnahmen zur Optimierung der Zulassungsstelle sind bereits in Planung.

Für einen bestmöglichen Ablauf bittet Amtsleiterin Annika Kemmer die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe. „Sollte ein gebuchter Termin nicht wahrgenommen werden können, bitten wir darum, diesen frühzeitig zu stornieren. So vermeiden wir, vor allem im Hinblick auf die steigenden Fallzahlen im Frühjahr, unnötig lange Wartezeiten.“

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach informiert:

Abfallvermeidung neu gedacht – Abfallwirtschaftsbetrieb eröffnet zweiten Tauschtreff in Schönebürg

Nach dem erfolgreichen Start des ersten Tauschtreffs in Reute, erweitert der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach nun sein Angebot zur Abfallvermeidung. In Zusammenarbeit mit dem SC Schönebürg wird am 15. Dezember 2024 der zweite Tauschtreff-Standort in Schönebürg eröffnet.

"Die Erfahrungen aus Reute zeigen, dass das Konzept des Tauschtreffs von der Bevölkerung gut angenommen wird. Mit der Eröffnung in Schönebürg machen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Ressourcenschonung und Abfallvermeidung", erklärt Frank Förster, Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs. Bürgerinnen und Bürger können noch brauchbare Gegenstände kostenfrei abgeben oder mitnehmen und so aktiv zur Abfallvermeidung beitragen.

Wie in Reute wird auch der Tauschtreff in Schönebürg von einem örtlichen Verein betreut. Der SC Schönebürg übernimmt die Organisation und Betreuung während der Öffnungszeiten. Vereinsmitglieder helfen bei der Annahme geeigneter Materialien und achten darauf, dass nur funktionsfähige und saubere Gegenstände getauscht werden. Die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen hat sich bereits mehrfach bewährt. Sie fördert das Engagement für Abfallvermeidung auf lokaler Ebene und sensibilisiert die Vereinsmitglieder als wichtige Multiplikatoren für das Thema Wiederverwendung. Der Tauschtreff Schönebürg öffnet erstmals am 15. Dezember 2024 von 9.30 bis 11.30 Uhr. Nach der Eröffnung finden weitere Termine am 19. Januar, 9. Februar und 23. Februar 2025 statt, jeweils von 9 bis 11.30 Uhr. Der Tauschtreff befindet sich in einem Gartenhaus in der Nähe der Ecke Hochdorfer Straße am Freibad. Die genaue Lageadresse finden Interessierte ganz bequem in der Abfall App Biberach. Eine Abgabe und Entnahme von Gegenständen ist nur während der Öffnungszeiten möglich. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, den neuen Tauschtreff rege zu nutzen und so einen Beitrag zur Ressourcenschonung zu leisten. Für weitere Informationen zum "Projekt TauschTreff" steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kontakt „Projekt TauschTreff“

Abfallwirtschaftsbetrieb
Stefan Schreiber
Koordinator für Kreislaufwirtschaft
E-Mail: Stefan.schreiber@biberach.de
Telefon: 07351 52-6781

Dienststellen der Rentenversicherung Baden-Württemberg Energiesparen über Weihnachten Schließtage vom 23.12.2024 bis 30.12.2024

Von Montag, 23.12.2024, bis einschließlich Montag, 30.12.2024, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund

um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits in vergangenen Jahren konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2024 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr erneut leisten.

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

„Los... mach was“ – Round Table sucht Projekte zur Ausschüttung von Spendengeldern

Zum Beginn der besinnlichen Vorweihnachtszeit lobt Round Table wieder Spendengelder in Höhe von bis zu 5.000 Euro aus. Im Rahmen der jährlichen Aktion „Los... mach was“ unterstützt der Biberacher Serviceclub auch im kommenden Jahr wieder gemeinnützige und soziale Projekte mit bis zu jeweils 5.000 EUR. Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden.

Die Biberacher Tabler setzen ihre erwirtschafteten Gelder ausschließlich für das Gemeinwohl ein. Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt der Stand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt dabei die Haupteinnahmequelle dar. „Der Christkindlesmarkt erfordert zwar viel Engagement, doch er ist und bleibt das unbestrittene Highlight unseres Tablerjahres. Die erzielten Erlöse ermöglichen es uns, zahlreiche wertvolle Projekte in unserer Region zu unterstützen. Dabei kennen die geförderten Aktionen keine Grenzen – wichtig ist, dass angepackt wird und das Gemeinwohl stets im Fokus steht“, beschreibt Präsident Christian Sauter die Motivation der Tischmitglieder. Ein besonderer Genuss am Stand von Round Table wird neben den beliebten Waffeln und dem Glühwein aus regionaler Herstellung auch wieder der Glüh-Gin „Hot Beaver“ sein. Diesen stellen die Tabler einzig und allein für den Biberacher Christkindlesmarkt her. Die Basis ist ihr eigens kreierter Non-Profit-Gin „Beaver's Crown“.

Im Rahmen von „Los... mach was“ können sich ab sofort wieder Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen aus dem Landkreis Biberach für Spendengelder bewerben. Weder das Alter der Antragsteller noch deren gesellschaftliche Stellung spielen dabei eine Rolle. Vielmehr stehen das Projekt und die damit verfolgte Zielsetzung im Vordergrund. Unterstützt werden Initiativen mit sozialem, kulturellem oder ökologischem Hintergrund, welche den Menschen im Landkreis Biberach zugutekommen.

Eine Bewerbung für Spendengelder im Rahmen der Aktion „Los... mach was“ enthält eine kurze Beschreibung des Projekts sowie eine Aufstellung der hierfür benötigten Mittel. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2025.

Unter den eingereichten Bewerbungen wählen die Mitglieder von Round Table in Abstimmung mit Oberbürgermeister Norbert Zeidler und der Sozialdezernentin des Landkreises Biberach, Petra Alger, die förderungswürdigen Projekte aus.

Round Table freut sich auf zahlreiche Einsendungen unter rt75-biberach.de oder per E-Mail an martin.bamberger@75-de.roundtable.world

Organspenden:

Kreisgesundheitsamt rät dazu, persönliche Entscheidung über eigene Haltung zur Organspende zu dokumentieren

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland betrachtet Organspenden als sinnvoll und gut. Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) befürworten acht von zehn Befragten Organspenden, hauptsächlich um anderen zu helfen und dem eigenen Tod einen Sinn zu geben.

Dass dennoch dringender Handlungsbedarf besteht, zeigen aktuelle Zahlen: fast 8.400 Menschen warten derzeit auf eine Transplanta-

tion, darunter etwa 1.000 Menschen allein in Baden-Württemberg. Dagegen wurden 2023 nur 2.877 Organe von 965 Personen gespendet. Dabei ist die Wirkung einer Organspende groß. So hat jeder Organspender, jede Organspenderin im letzten Jahr durchschnittlich drei schwerkranken Menschen geholfen.

Rechtliche Regelung

Die rechtliche Situation: Organspenden sind nur möglich, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten zugestimmt hat. Ist der Wille der verstorbenen Person nicht bekannt, werden die Angehörigen nach einer Entscheidung im Sinne der oder des Verstorbenen gefragt. Dr. Claus Unger, Leiter des Kreisgesundheitsamts Biberach, betont, dass Organspenden viel zu oft an einer fehlenden Zustimmung scheitern würden. „Immer wieder kommt es vor, dass Angehörige den Willen des Verstorbenen nicht kennen. Wenn sie dann eine Entscheidung treffen müssen, entscheiden sie sich häufig gegen die Organspende. Dies war 2023 ein Hauptgrund dafür, dass potenzielle Organspenden nicht zustande kamen“, so Dr. Claus Unger.

Daher ist es wichtig, die Entscheidung zu dokumentieren, zum Beispiel auf einem Organspende-Ausweis oder im Organspende-Register, wo man seit März die Entscheidung auch online festhalten kann. Viele Hausärztinnen und Hausärzte bieten Beratungs- und Aufklärungsgespräche zum Thema Organ- und Gewebespende an. Für ein persönliches Gespräch stehen außerdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kostenfreien Infotelefon Organspende zur Verfügung. Montags bis freitags zwischen 9 und 18 Uhr beantworten sie unter der Rufnummer 0800 90 40 400 alle Fragen rund um das Thema Organ- und Gewebespende. Per E-Mail ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über organspende@bzga.de erreichbar.

Das Kreisgesundheitsamt Biberach hält ebenfalls verschiedene Informationsmaterialien zur Organ- und Gewebespende bereit. Dort können interessierte Bürgerinnen und Bürger auch einen Organspende-Ausweis erhalten.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hält unter www.organspende-info.de Informationen bereit.

Die Polizei gibt Tipps rund um das Thema Einbruchschutz

Einbrecher sind zu jeder Tages- und Nachtzeit aktiv. Ein Großteil der Wohnungseinbrüche wird aber nach polizeilichen Erfahrungen in den Nachmittags- und frühen Abendstunden verübt. Nicht nur, aber insbesondere in diesen Zeiten ist die Polizei mit Streifen und Kontrollen verstärkt präsent. Doch die Polizei allein kann Einbrüche nicht gänzlich verhindern. Hier ist sie auch stark auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen: Gekippte Fenster und Terrassentüren, unverschlossene oder gar offenstehende Hauseingangstüren, auch an Mehrfamilienhäusern, laden Diebe geradezu ein. Viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und die richtige Sicherungstechnik verhindert werden. Dass Präventionsmaßnahmen wirken, belegt der in den vergangenen Jahren festgestellte Anteil an Einbruchversuchen. Immer mehr Täter scheitern offenbar an den Sicherungseinrichtungen der Wohnungen oder werden gestört. Schon durch einfache Maßnahmen kann jeder etwas für seine Sicherheit tun und seine Wohnung oder sein Haus technisch optimieren. Für die Einbrecher ist es wichtig, dass alles möglichst schnell geht. Leisten Fenster und Türen erheblichen Widerstand, geben die Ganoven ihr Vorhaben schnell auf. Gerade bei Neu- oder Umbauvorhaben lassen sich Sicherungsmaßnahmen kostengünstig umsetzen.

Ergänzend möchten die Polizeireviere des Polizeipräsidiums Ulm auf die bundesweite Kampagne "K-Einbruch" hinweisen, die sich speziell mit der Prävention des Wohnungseinbruches befasst. Auf der Internetseite www.k-einbruch.de erhalten Sie neben Verhaltenstipps auch produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherungstechnik. Des Weiteren können Sie sich durch ein interaktives Haus klicken, das die Stellen an Haus und Wohnung aufzeigt, die besonders gesichert werden sollten.

Wer einige Tipps beherzigt, macht es den Einbrechern nicht ganz so leicht:

- Schließen Sie auch bei kurzer Abwesenheit Ihre Haus- und Wohnungstüre immer ab. Denken Sie auch daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Verschieben Sie immer Balkon- und Terrassentüren und sichern Sie sie möglichst mit mechanischen Sicherungen.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals außerhalb der Wohnung, denn Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Rollläden sollten nur zur Nachtzeit und keinesfalls tagsüber geschlossen werden, schließlich wollen Sie nicht schon auf den ersten Blick ihre Abwesenheit signalisieren. Lassen Sie in ihrer Abwesenheit in verschiedenen Räumen das Licht brennen. Eine Zeitschaltuhr kann hier gute Dienste leisten.
- Beauftragen Sie jemanden, der bei längerer Abwesenheit den Briefkasten leert.
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken und achten Sie auf Fremde im Haus. Sorgen Sie dafür, dass Keller- und Bodentüren stets verschlossen sind.

Empfehlungen für "aufmerksame Nachbarn":

Achten Sie auf verdächtige Personen, Fahrzeuge oder Fremde auf dem Nachbargrundstück. Sprechen Sie die Personen aber nicht an. Rufen Sie stattdessen bei verdächtigen Wahrnehmungen oder bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) sofort über Notruf 110 die Polizei.

Bernd Kurz, Polizeipräsidium Ulm, Pressestelle,

Telefon 0731/188-1111

ulm.pp.sts.oe@polizei.bwl.de

<https://www.facebook.com/PolizeipraesidiumUlm/?fref=ts>

<https://twitter.com/PolizeiUL>

Seminare in der Bauernschule im Januar 2025

10. bis 12. Januar und 31. Januar bis 2. Februar 2025

Waldseer-Wellness-Wochenende – WWW zum Wohlfühlen

Mehr bewegen, mehr leben, mehr spüren – gönnen Sie sich Zeit, um Ihren Körper und Geist zu pflegen, gewinnen Sie Abstand zum Alltag und lassen es sich einfach gut gehen. Das Wochenende steht ganz im Zeichen sanfter Yoga-Bewegungen, sportlicher Betätigung, Thermalbadbesuch, Wissenswertem zur Gesundheit und kulinarischen Köstlichkeiten im stilvollen Ambiente der Bauernschule.

20. bis 21. Januar 2025

Finanzielle Freiheit für Frauen – Grundlagen

Dieses Seminar bietet Ihnen eine einzigartige Mischung aus Theorie und Praxis. Sie erhalten Einblicke in die psychologische Seite des Geldes, wie Sie Ihre persönlichen Ziele in Ihre Finanzstrategien anpassen und was Sie zur finanziellen Absicherung selbst leisten können.

27. bis 29. Januar 2025

Mein Smartphone und ich 60 +

Sie lernen in diesem Seminar Schritt für Schritt, mit Ihrem Smartphone zielsicher umzugehen. Sie lernen die wichtigsten Funktionen kennen und werden Expertin und Experte in der Anwendung von verschiedenen Apps.

29. bis 31. Januar 2025

Gesund sein - gesund bleiben

In diesem Seminar gehen wir weg von der Frage, was uns belastet oder krankmacht. Mit dem Konzept der Salutogenese gehen wir der Frage nach, welche Faktoren uns gesundmachen und gesund erhalten. Durch Übungen und Bewegungseinheiten erleben Sie, wie das persönliche Wohlbefinden, die Kreativität und Lebensfreude gesteigert werden können.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee

<https://www.bauernschule.de>

Verleihung des „Goldenen Meisterbriefs“

Landwirtschaftsamt sucht Meisterinnen und Meister, die ihre Prüfung zwischen 1970 und 1975 abgelegt haben

Das Landwirtschaftsamt Biberach sucht Meisterinnen der Hauswirtschaft und Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft, die ihre Meisterprüfung zwischen 1970 und 1975 in Biberach, Riedlingen oder Laupheim abgelegt haben. Im Rahmen der Verleihung des „Goldenen Meisterbriefs“ sollen diese für ihre langjährigen beruflichen Leistungen geehrt werden.

Da viele der ehemaligen Meisterinnen und Meister aufgrund von Umzügen oder Eheschließungen nicht mehr auffindbar sind, bittet das Landwirtschaftsamt Biberach um Mithilfe bei der Ermittlung und Kontaktaufnahme der betroffenen Personen. Ziel ist es, den Meisterinnen und Meistern ihre verdiente Anerkennung in Form des „Goldenen Meisterbriefs“ im Frühjahr 2025 zu überreichen.

Wer selbst zu den gesuchten Meisterinnen und Meistern gehört oder eine entsprechende Person kennt, möge sich per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de oder telefonisch unter 07351 52-6701 an das Landwirtschaftsamt Biberach wenden.



Landkreis Biberach

Information | Beratung | Unterstützung

Rund um das Thema Pflege
persönlich – kostenfrei – neutral – wohnortnah
Biberach 07351 52-76 13 | Laupheim 07351 52-7639
Ochsenhausen 07351 52-7242 | Riedlingen 07351 52-7647



Landratsamt Biberach | Rollinstraße 18
pflegestuetzpunkt@biberach.de | www.biberach.de

Workshop: Engagementförderung

In jedem Verein gibt es immer wieder Probleme bei der Nachbesetzung von Ämtern und Funktionen in der Vorstandschaft und bei der Bereitschaft von Mitgliedern, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Dies betrifft Erwachsene und auch Jugendliche. In dem Workshop werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt und die Teilnehmenden haben Zeit, ihr eigenes Engagement und die damit verbundenen Herausforderungen zu reflektieren und Lösungsstrategien zu entwickeln. Daneben bietet es die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

Die Veranstaltung, die vom Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit dem TSV Hochdorf organisiert wird, findet am Dienstag, 28. Januar 2025, von 18.30 bis 21.30 Uhr in Hochdorf an der Riß statt.

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 23.01. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Infos und der genaue Ort zugeschickt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Agentur für Arbeit Ulm | Familienkasse | Jobcenter Alb-Donau | Jobcenter Ulm

An Weihnachten und Silvester geschlossen

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen, die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm, das Jobcenter Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau in Ulm und in Ehingen haben am 24. und am 31. Dezember geschlossen.

Eine persönliche Antragstellung an den folgenden Werktagen führt zu keinerlei rechtlichen Nachteilen.

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim



Pfarramtssekretärin K. Pelzl:
Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel.: 07392 / 23 64
Assistenz der Gemeindeleitung
M. Schmid: 07392/150008

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.
(Jesaja 40, 3.10)

Donnerstag, 12.12.2024

18:30 Uhr Adventsandacht (Pfarrer Weigold)
Gemeindehaus Oberholzheim
19:30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates
Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 15.12.2024 (3. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Lenz)
Kirche Oberholzheim
10.45 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Kernen)
Kirche Oberholzheim
17.00 Uhr Besinnlicher Gottesdienst Kraftpaket:
Mit „Kapellenklang“
(Pfarrer Kernen + Team)
Kirchl. Gemeindezentrum **Staig**

Montag, 16.12.2024

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)
18.00-19.30 Mädchenjungschar
Gemeindehaus Oberholzheim
18.00 Uhr Adventssingen
Kapelle St. Helena in Altheim

Dienstag, 17.12.2024

14.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Brunnencafe Burgrieden

Mittwoch, 18.12.2024

- 9.30 bis Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge**
11.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim
14.30 bis Konfirmandenunterricht
16.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim
16.30 bis Konfirmandenunterricht
18.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig
17.00 Uhr rippenspielprobe
Kirche Oberholzheim

Donnerstag, 19.12.2024

- 18:30 Uhr Adventsandacht (Pfarrer Keinath)**
Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 22.12.2024 (3. Advent)

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Keinath)**
 Kirche Oberholzheim

Dienstag, 24.12.2024 (Heilig Abend)

- 16.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst**
 mit Krippenspiel
 Kirchl. Gemeindezentrum **Staig**
17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (Pfarrer Kernen)
 Kirche Oberholzheim

Mittwoch, 25.12.2024 (1. Weihnachtsfeiertag)

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen)**
 mit Feier des Hl. Abendmahls
 Mitwirkung: Liederkranz
 Kirche Oberholzheim

Donnerstag, 26.12.2024 (2. Weihnachtsfeiertag)

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Keinath)**
 Kirche Oberholzheim

Freitag, 27.12.2024

- 17.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)**
 Mitwirkung: Crescendo
 Kirche Oberholzheim
anschließend „Winterzauber“ mit den Oberholzheimer Vereinen im Pfarrhof

Sonntag, 29.12.2024

- 18.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst (Pfarrer Keinath)**
 für Laupheim, Oberholzheim und Ersingen
Kirche Oberholzheim

Dienstag, 31.12.2024 (Altjahrabend)

- 17.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Weigold)**
Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 01.01.2025 (Neujahrstag)

- 18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Pfarrerin Lenz)**
Marienkirche Laupheim

Sitzung des Kirchengemeinderates

Folgende Themen stehen zur öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 12.12.2024 um 19:30 Uhr auf der Tagesordnung:

- Pfarrplan 2030
- Gemeindeversammlung am 12.01.2025
- Pfarrstadel/Gemeindehaus
- Beleuchtung Kirche
- Kirchenpflegeangelegenheiten
- Verschiedenes/Sonstiges
-

Adventsandachten zu Adventsliedern

Zu den Adventsandachten herzliche Einladung zum miteinander Singen und Beten jeweils am **Donnerstag 12.12. und 19.12. um 18:30 Uhr im Gemeindehaus Oberholzheim**

Kraftpaket- Gottesdienst am 15. Dezember mit „Kapellenklang“

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst mit der Gruppe „Kapellenklang“.

Die Musik von Claus Machleidt (Gitarre), Mirjam Knaus (Cello) und Simone Salzer (Gesang/ Sopransaxofon), sowie die Gebete und kurzen Texte, soll Hilfe sein, zur Ruhe zu kommen, den Tag zu beschließen und Gott wieder in die Mitte des Lebens zu rücken.

Sonntag, 15. Dezember
17:00 Uhr
 Kirchl. Gemeindezentrum Staig | Umlandstr. 1

Musikalisches Abendgebet
 mit „Kapellenklang“

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst mit „Kapellenklang“:
 Zur Ruhe kommen, Gott in die Mitte rücken, für den Tag danken, sich durch die Musik inspirieren lassen und einfach nur zuhören und dasein.

Die zum Evangelium (Lukas 3, 10-18) ausgewählte Musik sind neue und alte Kirchenlieder sowie eigene Kompositionen und dazu passende Assoziationen.

Im Anschluss bietet sich noch bei Getränken und Knabbersachen die Möglichkeit der Begegnung und des Austausches. Spenden sind erwünscht. Diese gehen an zwei Projekte der Organisation German Doctors. Weitere Informationen unter www.kapellenklang.de

Adventssingen Staig

Kleine und Große laden wir wieder ein, sich auf den Weg zu machen. Unterwegs machen wir ab und zu Halt, um bekannte Adventslieder zu singen. Dazu treffen wir uns am **Montag, 16. Dezember um 18.00 Uhr an der Kapelle St. Helena in Altheim**. Unser Weg wird ca. eine halbe Stunde dauern. Wir freuen uns übers Mitlaufen, Mitsingen und Zuhören. Kinder können gerne ihre Laterne von St. Martin mitbringen.

Ökumenischer Gottesdienst im Brunnencafe Burgrieden

Herzliche Einladung am **Dienstag, 17. Dezember um 14:30 Uhr ins Brunnencafe im Wohnpark Burgrieden**. Anschließend Kaffee und Gebäck.

**Donnerstag, 12. Dezember 2024**

Bihlafingen 18.00 Uhr Rorate
(Minis: Lisa Magg, Amelie Knopf)

Samstag, 14. Dezember 2024 – 3. Adventssonntag

Rot 18.00 Uhr Heilige Messe im Gemeindehaus
Minis: Linus Kania, Tobias Schmucker)
Stetten 18.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 15. Dezember 2024 – 3. Adventssonntag

Achstetten 9.00 Uhr Heilige Messe
18.00 Uhr Bußfeier
Bihlafingen 10.15 Uhr Heilige Messe mit Glockenspielgruppe
(siehe Gemeinsamer Anzeiger)
+ Rita und Fidel Hauff
+ Josef Zick
(Minis: Johannes Digel, Ben Knopf, Fabian und Teresa Lebherz)
Burgrieden 10.15 Uhr Heilige Messe
+ gest. Jht. Martha und Johannes Braun
+ Alfred Müller
+ Michael Hermann und verstorbene Angehörige
+ Schwester Wilma
+ Lukas Oechsle
+ nach Meinung
+ Thaddäus Laib
(Minis werden informiert)
14.00 Uhr Taufe
(Minis werden informiert)
Bühl 10.15 Uhr Heilige Messe
+ Barbara Demmel und verstorbene Angehörige

Dienstag, 17. Dezember 2024

Burgrieden 7.50 Uhr Schüलगottesdienst anschl. Eucharistische Anbetung bis 20.00 Uhr
(Minis werden informiert)
18.00 Uhr Bußfeier (Minis werden informiert)
Achstetten 9.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 18. Dezember 2024

Burgrieden 18.00 Uhr Deutschland betet Rosenkranz (in der Kirche St. Alban)

Donnerstag, 19. Dezember 2024

Burgrieden 19.00 Uhr Rorate mitgestaltet von den Ministranten

Freitag, 20. Dezember 2024

Burgrieden 8.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Grundschule (Minis werden informiert)

Samstag, 21. Dezember 2024 – 4. Adventssonntag

Burgrieden 18.00 Uhr Heilige Messe mitgestaltet vom Chor
(Minis werden informiert)
Bühl 18.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 22. Dezember 2024 – 4. Adventssonntag

Bihlafingen 9.00 Uhr Heilige Messe
(Minis: Matilda und Johannes Schlecht, Paul Gleißner, Kai Magg)
Stetten 9.00 Uhr Heilige Messe
Achstetten 10.15 Uhr Heilige Messe
14.00 Uhr Tauffeier
Bronnen 10.15 Uhr Heilige Messe
Rot 10.15 Uhr Heilige Messe im Gemeindehaus
+ Jht. Lore und Engelbert Hörmann
+ Familie Hunger und Stuber
+ Familie Anna und Hermann Moosmayer
(Minis: Katharina und Christof Hunger)

3. Weihnachtsfeiertag, 27.12.2024**Beginn in der Kirche um 17:00 Uhr: Gottesdienst mit Crescendo**

Danach im Pfarrhof 18:00 - 20:00 Uhr: Gemütliches Beisammensein bei Essen und Trinken.

Winterkirche 31.12.24 bis 30.03.2024

Ab 31.12. wollen wir die Gottesdienste **im Gemeindehaus** feiern. Ausnahme: Bei Taufsonntagen und wenn Familienkirche im Gemeindehaus ist. Deshalb bitte immer auf den Ort schauen.

Pfarramtliche Stellvertretung während der Weihnachtsferien

Pfarrer Kernen und Pfarrerin Seitz-Kernen haben vom **28.12.2024 bis 01.01.2025** Urlaub. Die pfarramtliche Stellvertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Lukas Weigold, Ersingen: 07305 – 7248.

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden. Die Kirche Oberholzheim ist am Sonntag nach dem Gottesdienst und werktags ab 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto

NEU: DE74 6509 1040 0009 0600 06

BIC: GENODES1LEU

Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal**Pfarrer Stefan Ziellenbach:**

Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden,

Tel. 07392 17014

E-Mail: pfarrer.ziellenbach@kirche-rottal.de

**Pater Mathew Edackancheriyil:**

Tel. 07392 2122

E-Mail: Mathew.Edackancheriyil@drs.de

Gemeindereferentin Frau Amann:

Tel. 07392 150125

E-Mail: reate.amann@drs.de

PFARRBÜRO | Internet: <https://se-unteresrottal.drs.de>

Burgrieden:

Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

Tel. 07392 17014,

Email: Julia.Goettel@drs.de/christina.schoepperle@drs.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 11 Uhr, Di 16 - 18 Uhr.

Achstetten:

Hauptstraße 5, 88480 Achstetten

Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915

E-Mail: Tanja.Foerster@drs.de

Öffnungszeiten: Mo bis Do 9:00 - 11:00 Uhr, Mo: 17:30 - 18:30 Uhr

Gemeinsamer Anzeiger

Das Pfarrbüro Burgrieden ist von **Montag, 23. Dezember 2024** bis einschließlich **Montag, 06. Januar 2025** geschlossen. In dringenden Fällen sprechen Sie uns auf den Anrufbeantworter, dieser wird regelmäßig abgehört.

Sternsingeraktion Burgrieden 2. – 4. Januar 2025

Für die Sternsingeraktion proben wir ab sofort sonntags nach dem Gottesdienst ca. 1 Stunde lang.
Jeder der Lust und Zeit hat ist herzlich eingeladen dabei zu sein.

Mitarbeiter gesucht

Gesucht wird immer noch ein/e Vertretungsmesner/in und ein/e Mitarbeiter/in für die Kirchenwäsche.
Nähere Informationen auf unserer Homepage oder bei der Kirchenpflege Tel: 07392 9390272.

Alpenländische Musik im Gottesdienst in Bihlafingen

Am 3. Adventssonntag, den **15.12.2024** ist in Bihlafingen um 10.15 Uhr die Glockenspielgruppe aus Waldburg im Allgäu zu Gast.
Sie gestalten mit alpenländischen Instrumentalstücken und Gesang den Gottesdienst, der unter dem Thema steht: „Advent, Gott kommt in unsere Mitte.“
Neben historischen Instrumenten, wie dem Hackbrett und der Zither, ist es ganz besonders das Glockenspiel, das die Kirchenbesucher immer wieder sehr beeindruckt.
Zu diesem Gottesdienst sind alle recht herzlich eingeladen.

Bußfeiern vor Weihnachten

An folgenden Tagen besteht die Möglichkeit zur Bußfeier vor Weihnachten

Achstetten **Sonntag, 15.12.2024 um 18.00 Uhr**
Kirche St. Oswald
Burgrieden **Dienstag, 17.12.2024 um 18.00 Uhr**
Kirche St. Alban

Auf folgende Veranstaltungen für die gesamte Seelsorgeeinheit weisen wir hin:

Donnerstag, 12.12.24 um 19.30 Uhr

Herzliche Einladung für alle Interessenten zur Pfarrzelle: Das Thema gemäß Sonntagsevangelium: „Johannes der Täufer“ (Lk 3, 10-18)

Freitag, 13.12.24 um 19 Uhr kath. Männertreff im Franziskushaus

Für Männer jeden Alters, die zu ihrem Glauben stehen und ihn leben wollen – in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Montag, 16.12.24 um 19 Uhr Exerzitien im Advent – 4. Abend im Franziskushaus

Thema: „Dem Licht in mit Wohnung geben“

Dienstag, 17.12.24 nach der Schülermesse: 8.30 Uhr Aussetzung

zur Eucharistischen Anbetung in St. Alban, Burgrieden, **bis 20 Uhr**. Jeder ist herzlich eingeladen, eine Zeit vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu verbringen.

SRI LANKA – INDIEN REISE 2025

Die katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal organisiert eine Pilgerreise nach SRI LANKA - INDIEN. Die Reise findet im Zeitraum vom 6. Oktober bis 19. Oktober 2025 statt.
Die Pilgerreise wird uns in Sri Lanka nach Colombo, dann weiter nach Habarana und nach Kandy führen und in Indien werden wir Chennai (Madras), Mahabalipuram, Trivandrum, Poovar, Kanyakumari und Kovalam besuchen. In Kovalam werden wir uns von der Reise am schönen Strand (Hawa Beach) erholen können bevor wir unsere Heimreise antreten.

Damit Visas beantragt und die Hotels gebucht werden können, würden wir uns freuen, die Anmeldung bis Ende Februar abschließen zu können.

Die Reise wird von Intersight Tours&Travels durchgeführt und der genaue Ablauf kann beim Pfarrbüro abgeholt oder über das Internet auf der Seite der Seelsorgeeinheit heruntergeladen werden.

Reisepreis pro Person:

Zweibett Zimmer 2950,- €

Einzelzimmer Zuschlag 650,- €

(ausschließlich Visagebühr, Trinkgelder, Versicherung)

Im Preis enthalten: Flugtickets, Unterkunft in 4 oder 5 Sterne Hotels, Vollpension, Bustransfer in Sri Lanka und Indien, Eintrittskarten laut Programm, deutschsprachige Reiseleitung, usw.

Weitere Info durch:

Pfarrbüro Burgrieden 07392 – 17014

Pfarrbüro Achstetten 07392 – 2122

oder direkt bei:

Pater Mathew 07392 – 9392697

Robert Mages 0173 – 2904632

Veranstaltungen aus der Umgebung:

Arbeitsende- Lebenswende

Offenes Treffen "Junge Senioren" im Advent

Sie befinden sich an der Lebenswende von der Arbeit in den Ruhestand und möchten Ihre Zeit sinnvoll gestalten, z.B. interessante Leute kennenlernen und mit ihnen gemeinsam das Leben und den Glauben teilen. Zum Kennenlernen der Gruppe sind Sie zum nächsten Treffen herzlich eingeladen.

Meditation und Impulse zum Advent

Donnerstag 12.12.24 um 17:30 Uhr im Foyer des Alfons-Auer-Hauses, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit gemeinsam einzukehren.

Nähere Informationen erhalten Sie beim katholischen Dekanat Biberach, Tel. 07351 80 95 400 oder E-Mail: Dekanat.Biberach@drs.de
Die nächsten Treffen im neuen Jahr 2025 werden auf der Homepage des Dekanates Biberach veröffentlicht. <https://dekanat-biberach.drs.de/>

Besinnungswochenende im Advent

„DIR Raum geben“ ist Thema beim Besinnungswochenende im Advent, zu dem das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom **13. – 15. Dezember 2024** einlädt. Die Tage sind eine Chance, im Advent innezuhalten, mit Gott in Berührung zu kommen und sich in diesen Tagen intensiv auf das Weihnachtsfest vorzubereiten. Ein Vortrag zum Thema der Tage, gestaltete Gebetszeiten, eucharistische Anbetung, Zeit zur persönlichen Besinnung, sowie die Feier der heiligen Messesind Elemente der Besinnungstage, die Anregungen geben, Gott im eigenen Leben mehr Raum zu geben.

Information und Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Caritas und Energieagentur bildet Energiespar-Lotsen aus

Aufgrund der steigenden Energiekosten hat die Caritas Biberach-Saulgau und die Energieagentur Oberschwaben das Projekt „Energiesparen leicht gemacht“ gestartet. **Ab dem 23. Januar 2025** werden in fünf Modulen Ehrenamtliche zu Energiespar-Lotsen ausgebildet. Interessierte aus dem Landkreis Biberach und dem Dekanat Saulgau können sich ab sofort anmelden.

Haushalte mit niedrigem Einkommen sind besonders von Preissteigerungen im Energiebereich betroffen. Personen, die ihren Geldbeutel nachhaltig schonen möchten oder aus ökologischen Gründen ihren Energieverbrauch senken wollen, sollen ab dem Frühjahr von den Energiespar-Lotsen praktische Hilfe bekommen.

In einer kostenlosen Schulung werden Ehrenamtliche zu den Themen „Strom, Wasser, Heizen, und richtig Lüften“ ausgebildet. In Zweierteams bringen die Energiesparlotsen neben praktischen Tipps auch Energie- und Wassersparartikel direkt zu den Personen nach Hause mit. Energiespar-Lotse kann jede*r werden, egal ob Studierender, Personen im (Un-)Ruhestand, ökologisch oder sozial Inte-

ressierte. Die Schulung ist so konzipiert, dass nebenbei auch noch praktisches für den eigenen Haushalt gelernt werden kann. Wer Interesse an der kostenlosen Schulung zum Energiespar-Lotzen ab Donnerstag, den 23. Januar 2025 hat, kann sich **ab sofort** bei der Koordinatorin des Projekts informieren, **anmelden** und das genaue Kursprogramm zugesendet bekommen: Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de. Die Schulung findet in Bad Schussenried statt.

**Herzliche Einladung zum
Ökumenischen Gottesdienst**

Di. 17. Dezember 2024 um 14:30 Uhr

**im Brunnencafe im Wohnpark in Burgrieden
anschließend Kaffee und Gebäck**

Für den Mesnerdienst in unserer
Kirche St. Alban Burgrieden suchen wir unbefristet
baldmöglichst eine/n



Bild: Peter Weidemann
In: Pfarrbriefservice.de

Vertretungsmesner/in (Krankheit und Urlaub)

Zu ihren Aufgaben gehören:



Bild: Bernhard Riedl
In: Pfarrbriefservice.de

- der liturgische Dienst mit Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der Gottesdienste
- die Pflege der Paramente und der liturgischen Geräte
- Die Überwachung und Betreuung der technischen Anlagen

Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche wird vorausgesetzt.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Bitte bewerben Sie sich schriftlich, ggf. mit den üblichen Unterlagen, bzw. melden Sie sich baldmöglichst bei der Katholischen Kirchenpflege (Frau Götz/ Frau Mages), Hauptstraße 5, 88480 Achstetten, Tel. 07392 9390272.

Für die Kirchenwäsche in unserer
Kirchengemeinde St. Alban Burgrieden suchen wir unbefristet baldmöglichst eine/n



Bild: Thomas Kempf
In: Pfarrbriefservice.de

Mitarbeiter für die Reinigung der Kirchenwäsche

Zu Ihren Aufgaben gehören:



Bild: Sylvio Krüger
In: Pfarrbriefservice.de

- Das Waschen der Kirchenwäsche (Altartücher, Kelchtücher, Handtücher etc.)
- Reinigung und Bügeln der Alben des Pfarrers
- Reinigung und Bügeln der Erstkommuniongewänder

Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche wird vorausgesetzt.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Bitte bewerben Sie sich schriftlich, ggf. mit den üblichen Unterlagen, bzw. melden Sie sich baldmöglichst bei der Katholischen Kirchenpflege (Frau Götz/ Frau Mages), Hauptstraße 5, 88480 Achstetten, Tel. 07392 9390272.

Aus der Nachbarschaft

KULTURSTADEL Hüttisheim

Elements – Songs of Emotion

Benefiz Konzert für die Aktion 100.000

Sonntag, 22.12.2024, 17 Uhr

Sie bilden ein kongeniales Duo - Katharina Godolt, die Ulmer Gitarristin, Pianistin und Komponistin und die gebürtige Langenauerin Maren Kern, Sängerin und weitgereister Musicalstar. Sie war die umjubelte Hauptdarstellerin im Erfolgsmusical „Der kleine Horrorladen“ im Theater Ulm. 2018 hat Maren Kern den renommierten Broadway World Award als „best actress in a musical“ erhalten. In diesem Frühjahr haben sich die beiden neu aufgestellt und sich einen neuen Namen gegeben: Elements. Auch ihr Programm haben sie auf neue Beine gestellt. Herausgekommen ist ein Mix aus deutschen und englischen Songs voller Emotionen. Sie komponieren und texten ihre Lieder selbst. Der Reinerlös dieses Benefiz Konzerts geht an die Aktion 100.000/ Ulmer helf.

Einlass: 16 Uhr, Eintritt: 18,00 €

Weitere Infos unter www.kv-huettisheim.de

Kulturverein Hüttisheim e.V.

Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.

Öffnungszeiten: Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr

Ende des redaktionellen Teils





WOLFMAIER
HAUSTECHNIK

365 TAGE KUSCHELWARM.

Unsere Experten prüfen gerne, ob Ihr Heizsystem optimal läuft oder ob eine Optimierung nötig ist.

Nutzen Sie die zahlreichen Fördermöglichkeiten und sparen bares Geld.

Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH

Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.



Die St. Elisabeth-Stiftung sucht unter anderem für die Standorte Schemmerhofen, Heggbach und Laupheim Unterstützung in Form von:

PÄDAGOGISCHEN HILFSKRÄFTEN (m/w/d)

Heilerziehungshelfer (m/w/d), Altenpflegehelfer (m/w/d), Betreuungsassistenten, ähnliche Ausbildung oder Quereinsteiger

Gehalt bis zu 3925€ zzgl. Zulagen
(je nach Qualifikation und Vorerfahrung, AVR-Tarif)

PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN (m/w/d)

Heilerziehungspfleger (m/w/d), Altenpfleger (m/w/d), Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) o. ä.

Gehalt bis zu 4900€ zzgl. Zulagen
(je nach Qualifikation und Vorerfahrung, AVR-Tarif)

Ob MiniJob, Teil- oder Vollzeit - wir bieten viele Möglichkeiten und alles unbefristet an!

30 Tage Urlaub + Schichtausgleich
JobRad, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge, uvm.

**Weitere Informationen per WhatsApp unter
01578-5573207 oder unter:**

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



Leasingdeal sichern – jetzt bestellen.

SKODA



Neu!

Škoda Elroq 50 55kWh, 125 kW 1-Gang

Leasing-Sonderzahlung 0,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate;
Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 293,- €¹**

Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 15,9;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 0; CO₂-Klasse: A.



Škoda Karoq Selection 1,5 TSI, 85 kW 6-Gang

Leasing-Sonderzahlung 4.535,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate;
Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 129,- €¹**

Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 6,0;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 136; CO₂-Klasse: E.



Škoda Fabia Monte-Carlo 1,0 TSI, 70 kW 5-Gang

Leasing-Sonderzahlung 5.733,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate
Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 49,- €¹**

Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 5,1;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 115; CO₂-Klasse: C.



Škoda Kamiq Monte-Carlo 1,0 TSI, 85 kW 6-Gang

Leasing-Sonderzahlung 5.821,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate
Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 99,- €¹**

Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 5,5;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 124; CO₂-Klasse: D.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Ihr Ansprechpartner
in Biberach

Maximilian Borchart

m.borchart@

autocenter-benz.de

T +49 7351 58792216

AUTO
Benz
CENTER

¹ Ein Angebot der Škoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind, Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten in Höhe von 1.030,- € werden separat berechnet. Zzgl. Zulassungskosten. Monte-Carlo ist eine eingetragene Handelsmarke der Monaco Brands.



Angebote gültig vom 16. bis zum 21. Dezember 2024

Knüller:

Jack Daniel's Old Tennessee Whiskey, 40 % Vol.
0,7 Liter Flasche (1 Liter = € 22,84) € **15,99**

Jägermeister Kräuterlikör, 35 % Vol.
0,7 Liter Flasche (1 Liter = € 17,13) € **11,99**

Asbach Uralt, 36 % Vol.
0,7 Liter Flasche (1 Liter = € 14,27) € **9,99**

Aperol, 11 % Vol.
0,7 Liter Flasche (1 Liter = € 14,27) € **9,99**

Verpoorten Eierlikör, 20 % Vol.
0,7 Liter Flasche (1 Liter = € 15,70) € **10,99**

Für Ihr Weihnachtsfest:



Mon Chéri
157 g Packung (1 kg = € 15,86) € **2,49**

Merci Finest Selection
400 g Packung (1 kg = € 11,98) € **4,79**

Tress Original Hausmacher Teigwaren
500 g Packung (1 kg = € 4,44) € **2,22**

Thomy reines Sonnenblumenöl
0,75 Liter (1 Liter = € 3,32) € **2,49**

Köln Müsli
500 g Packung (1 kg = € 4,98) € **2,49**

Frische die aus der Kälte kommt:



Der große Bauer Fruchtojoghurt
250 g Becher (1 kg = € 1,76) € **0,44**

Philadelphia
175 g Packung (1 kg = € 5,03) € **0,88**

Leerdammer Scheiben, 45 % Fett i. Tr.
140 g Packung (1 kg = € 12,07) € **1,69**

Mövenpick Eis, z. B. Vanille
900 ml Packung tiefgefroren (1 Liter = € 1,88) € **1,69**

Dr. Oetker Pizza Ristorante
320 g Packung tiefgefroren (1 kg = € 6,22) € **1,99**

Gesund & Lecker:

Riesenorangen aus Spanien, Klasse I
2 kg Beutel (1 kg = 1,67 €) € **3,33**

Premium Mandarinen aus Spanien, Klasse I
750 g Netz (1 kg = € 3,32) € **2,49**

Gurken aus Spanien oder den Niederlanden, Klasse I
Stück € **0,49**

Mini-Romaherzen aus Spanien, Klasse I
2er Packung € **0,99**

Blaukraut aus dem Ländle, Klasse I
1 kg € **0,99**

Frohe Weihnachten vom gesamten Team



Wir geben kostenlos ab:
Obst- und Gemüseboxen aus Holz

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“ über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.





Wir gehen in eine kurze Winterpause

Unser Betrieb ist vom **20.12.2024 ab 12 Uhr bis 30.12.2024** sowie am **06.01.2025 (Heilige Drei Könige)** geschlossen. Ab dem **02.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Die erste Ausgabe der Amts- und Mitteilungsblätter 2025 erscheint in **KW 2**.

| **Anzeigenschluss:** Der reguläre Anzeigenschluss am **Montag, 06.01.2025**, wird aufgrund des Feiertages auf **Freitag, 03.01.2025 um 9 Uhr** vorverlegt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und schöne Feiertage!
Ihr **PRIMOVERLAG**





Schöne Christbäume



aus dem Schwarzwald verkauft
A. Neubrand, Dorfstraße 17 in Bühl

PflegeHilfe⁺

Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung
und Pflege zu Hause





Stundenweise
Haushaltshilfe



24 Stunden
Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus






Dr. Sebastian Hill von den Oberkicher Winzern erzeugt erstklassige Weine mit erneuerbaren Energien.

Unser Wein

mit der Sonne gekeltert.

Trauben reifen in der Sonne. Um aus den Trauben guten Wein zu machen, brauchen wir Energie. Diese Energie liefert uns auch die baden-württembergische Sonne.
Wein von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.

www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de




Schmalzbauers Bauernhof

Qualität und Frische vom Bauernhof

Hausgemachte Nudeln, Maultaschen, Eierlikör, Schweineschmalz.
Aus eigener Tierhaltung Schweinebraten, Krustenbraten, Rauchfleisch, Wurstwaren.

Individuelle Geschenkkörbe, Geschenkkischde, verschiedene Geschenkkideen für Freunde, Familie, Kollegen.

★ Besuchen Sie uns im Hofladen - wir freuen uns!

Familie Moosmayer, Bühlerstraße 4, 88483 Burgrieden - Rot

Öffnungszeiten Hofladen Moosmayer

Vom 16.12 bis 20.12. von 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr,
Sa., 21.12. von 9 Uhr - 12 Uhr
Mo., 23.12. von 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr,
Heiligabend geschlossen

★ ★ ★
Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünscht Familie Moosmayer

- Gestaltung von Fassaden und Innenräumen
- Maler, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Restaurierungen
- Gerüstbau

MALER DANNER

Martin Danner | Malermeister
Landstraße 42 | 88477 Schwendi-Orsenhausen
Tel. 07353 982295 | Fax 07353 982871

